

Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 6. Tagung der Synode der EKKPS vom 15. bis 18. November 2006 in Lutherstadt-Wittenberg

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
2.1/2 B	Bericht des Bischofs	Bitte, den Bericht des Bischofs in geeigneter Weise den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.	Amtsblatt 1/2006
2.1/3 B	Bericht des Bischofs	Bitte an den Bischof, sich mit einem persönlichen Wort an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden (zu 5.3). Bitte an die Gemeinden, auch die Namen anonym bestatteter Gemeindeglieder in geeigneter Weise sichtbar aufzubewahren. Bitte um Lösungen, wenn eine angemessene Bestattungsfeier aus finanziellen Gründen nicht stattfinden kann. Erstellung einer Handreichung zum Thema Bestattung, die z.B. in den Gemeinden, in Krankenhäusern und bei Bestattern ausliegen soll.	Im Dezernat C wurde der Entwurf einer Handreichung erarbeitet, der bis zum 2. Quartal 2008 fertiggestellt und an die Gemeinden verschickt werden soll. Die Verzögerung ist durch die Vakanz der Referatsleitung des Referats Gemeindeentwicklung und Mission in der Zeit zwischen April und Oktober 2007 bedingt.
6.2.1/3 B	Stellungnahmeverfahren zur Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „Mittleren Ebene“	Anmerkungen zur Weiterarbeit des Redaktionsausschusses: <u>1. Zum Entwurf der Verfassung Abschnitt V. Der Kirchenkreis (DS 6.2.1/1 Teil B):</u> Art. 1 (1) Das Anliegen der Beschreibung des Kirchenkreises als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft ist aufgenommen. Der Ausschuss regt an, dies Anliegen noch deutlicher auszuformulieren. Er empfiehlt, die Beschreibung des Kirchenkreises als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft bereits in die Grundbestimmungen der Verfassung aufzunehmen. (2) Das Wort „Aufsichtsbezirk“ soll durch das Wort „Aufsichtsbereich“ ersetzt werden. Art. 2 (1) Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Kirchengemeinden soll in den Grundbestimmungen der Verfassung zur Kirchengemeinde deutlich aufgenommen sein. Art. 3 (1) Vorschlag zur Neuformulierung: Als kirchlicher Aufsichts- und Verwaltungsbereich achtet der Kirchenkreis auf die Einhaltung der kirchlichen Ordnung in seinem Zuständigkeitsbereich. Art. 9 (2) Die Möglichkeit der Hinzuberufung von nicht synodalen Mitgliedern in	Die Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Weiterarbeit sind an den Redaktionsausschuss „mittlere Ebene“ weitergeleitet worden. Sie sind über den Redaktionsausschuss an die Verfassungskommission gegeben worden. (betr. künftige Leitungsstruktur der Kirchenkreise) bzw. wurden im Redaktionsausschuss selbst bearbeitet. Hinsichtlich der künftigen Verwaltungs- und der Finanzstruktur der Kirchenkreise wird auf die Entwürfe eines Kirchenkreisamtsgesetzes (DS 3.3/1) und eines Finanzgesetzes (DS 3.2/1) der EKM verwiesen, die den gegenwärtigen Arbeitsstand widerspiegeln.

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
		<p>Ausschüsse soll in nachgeordneten Rechtsvorschriften geregelt werden.</p> <p><u>2. Zu den Leitsätzen zur Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „Mittleren Ebene“, DS 6.2.1/1 Teil B Punkt 2.</u> Die Wahrnehmung von Aufgaben der Verwaltung des Kirchenkreises. Die Synode sieht in der Anstellung des Leiters des Kirchenkreisamtes beim Kirchenamt einen deutlichen Bruch im System „Der Kirchenkreis als Selbstverwaltungskörperschaft“.</p> <p>Im Hinblick auf die Anstellung des Leiters des Kirchenkreisamtes ist zu klären: In wieweit die Wahrnehmung von Aufsichtsaufgaben in Verwaltungsangelegenheiten der Kirchengemeinden die Anstellungsträgerschaft beim Kirchenamt zwingend erforderlich macht.</p> <p><u>3. DS 6.2.1/1 Teil B Punkt 3: Die Finanzierung des Kirchenkreises</u></p> <p>In den Eckpunkten sind im Wesentlichen die Stellungnahmen und Anträge aus der EKKPS aufgenommen.</p> <p>Ein einheitliches Finanzsystem soll flexible Gestaltungsspielräume für Kirchenkreise und Kirchengemeinden eröffnen.</p> <p>Es sind angemessene Übergangsfristen vorzusehen.</p> <p>Der Übergang der Finanzhoheit auf die Föderation zum 1.1.2009 ist zu prüfen.</p> <p><u>4. Raumordnung der Kirchenkreise</u></p> <p>Der Redaktionsausschuss wird gebeten, an der Frage der Raumordnung von Kirchenkreisen weiterzuarbeiten.</p>	
6.3/2 B	Bericht aus der Verfassungskommission	<p>Die im Abschnitt B2 dargelegten Grundanforderungen an eine Verfassung und die im Abschnitt D – Ausblicke beschriebenen Schritte sollten Maßstab für die weitere Arbeit sein.</p> <p>Grundsatzfragen für die Frühjahrssynode 2007 sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verdichtete Föderation oder eine Kirche mit Übergangszeiten für bestimmte Bereiche - synodales Leitungsprinzip - eindeutige Trennung von Exekutive und Legislative - Grundsätze zum Zusammenwirken von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitern - Grundsätze zur gemeindlichen Ordnung, gemeindliches Lebens und Arbeitens sowie zur Leitung der Gemeinde - Grundsätze zur mittleren Ebene als Arbeitsergebnis des Redaktions-/ Sonderausschusses - Grundsätze zum Propst- und Visitatorenamt, der Beratungs- und Beschlussgremien dieser 	<p>Der Beschluss ist an die Verfassungskommission weitergeleitet worden, die ihre Arbeit mit der Vorlage von zwei Entwürfen für eine Kirchenverfassung (Modell A: Verdichtete Föderation, Modell B: Vereinigte Kirche) auf der Tagung der Föderationssynode im März 2007 in Oberhof abgeschlossen hat. Das Stimmnahmeverfahren zur Kirchenverfassung ist derzeit wegen der von der EKKPS – Synode zu treffenden Entscheidung über die Vereinigung beider Kirchen ausgesetzt.</p>

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
		Ebene - Grundsätze zu der Zahl, der Hierarchie und der Besetzung der kirchenleitenden Organe	
6.4/4 B (inbegriffen DS 16.1/1 und DS 16.4/1)	Bischofssitz, Standort Kirchenamt, Fortentwicklung der Föderation	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bitte um eine Vorlage für die Tagung im Frühjahr 2007, mit der die Teilkirchen mit verfassungsändernder Mehrheit feststellen, dass sich unsere beiden Kirchen zu einer Kirche vereinigen wollen. 2. Die vereinigte Kirche soll von <u>einer</u> Synode, <u>einer</u> Kirchenleitung und <u>einem</u> Bischof/<u>einer</u> Bischöfin geleitet werden. Das gemeinsame Kirchenamt soll sich an <u>einem</u> Standort befinden. 3. Regelung in den Übergangsbestimmungen in der durch den Föderationsvertrag für 2009 vorgesehenen gemeinsamen Kirchenverfassung, zu welchen Zeitpunkten welche Schritte der Vereinigung (Zusammenführung des Kirchenamtes, gemeinsames Bischofsamt, Auflösungen der Teilkirchenleitungen und Teilsynoden etc.) umgesetzt werden. Die Entscheidung über den Standort des Kirchenamtes soll im Zusammenhang mit den Beschlüssen zu den Punkten 1. und 2. im Frühjahr 2007 getroffen werden. 4. Die Verfassung der vereinigten Kirche kann in einigen Bereichen (mittlere Ebene, Finanzsysteme etc.) Unterschiede zulassen. 5. Vorlage eines entscheidungsfähigen Gesamtkonzeptes im Frühjahr 2007 für beide Teilkirchensynode (Mitarbeitende, Diakonie, Werke, Kirchenamt etc.) zur Standortfrage. 6. Für die Erstellung dieses Gesamtkonzeptes ist Folgendes zu bedenken: <ol style="list-style-type: none"> 6.1. In beiden Landeshauptstädten ist auch in Zukunft eine klare kirchenleitende Präsenz nötig. 6.2. Bei der Zusammenführung des Kirchenamtes an einem Standort und der weiteren notwendigen Konzentration der Arbeit auf landeskirchlicher Ebene sind die Belange der Mitarbeitenden ausreichend zu berücksichtigen. Die Föderation braucht motivierte Mitarbeiter/innen und kann auf deren erworbene Kompetenzen nicht verzichten. 6.3. Angesichts der Traditionen beider Kirchen muss ein Gesamtkonzept der Standorte erarbeitet werden, das auch den Gesichtspunkt der regionalen 	Siehe DS 4.2, 7. Tagung der Synode im April 2007

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
		<p>Ausgewogenheit berücksichtigt.</p> <p>6.4. Nähe und Erreichbarkeit der Gemeinden ist bei gemeindebezogenen Werken und Einrichtungen ein wesentlicher Gesichtspunkt.</p> <p>7. Feststellung, dass angesichts der Notwendigkeit von Einsparungen sich Magdeburg als der am besten geeignete Standort für Kirchenamt und Bischofssitz erweist. Eine räumliche Trennung von Bischofssitz und Kirchenamt ist nur akzeptabel, wenn sie um des Gesamtzieles der Föderation willen erforderlich ist.</p> <p>8. Investitionskosten in der Größenordnung von maximal 5 (fünf) Millionen Euro für die Schaffung eines neuen Standortes des Kirchenamtes in Erfurt sind angesichts des vorhandenen Gebäudebestandes nicht plausibel und in den Gemeinden unserer Kirche kaum verständlich zu machen. Wenn die Einrichtung eines Kirchenamtes an einem neuen Standort dennoch unumgänglich ist, muss klar nachgewiesen werden, dass eine solche Entscheidung im Einklang mit dem Ziel der Einsparung von Kosten steht und eine kurz- und mittelfristige Freisetzung von Mitteln für die Gemeindegemeinschaft dadurch nicht erschwert wird.</p> <p>9. Bitte um eine gegenseitige detaillierte Information über die Finanzlage der jeweiligen Teilkirche zur Tagung der beiden Teilkirchensynoden im Frühjahr 2007.</p> <p>10. Es ist erforderlich, eine einvernehmliche Lösung für einen gemeinsamen Standort des Diakonischen Werkes zu finden. Dabei wird festgehalten, dass nur in <u>einen</u> neuen Standort (Diakonisches Werk oder Kirchenamt) investiert werden kann.</p>	
7/4 B	Bericht zur Personal-, Stellen- und Finanzplanung der EKKPS	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte, zur Frühjahrssynode 2007 für beide Landeskirchen vergleichend die Personen- und Stellenzahl (VbE) aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst darzustellen unter Aufschlüsselung der einzelnen Berufsgruppen untereinander und in Relation zu Gemeindezahl, Gemeindegliederzahl und Kirchenkreis. - Bitte an das Personaldezernat um eine Personalplanung auch für die nichtordinierten Mitarbeiter im Verkündigungsdienst entsprechend dem für ordinierte Mitarbeiter vorgelegten Konzept. 	Erledigt mit dem Bericht zur Herbstsynode (DS 6/1)

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Bitte an das Kirchenamt, genehmigte Projektstellen nach Möglichkeit zu besetzen. Die Einrichtung von Projektstellen soll für Pfarrer/innen in den letzten Dienstjahren ausgeweitet werden. - Bitte an das Kirchenamt, in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen ein Anforderungsprofil für die Verkündigungsmitarbeitenden zu entwickeln, dass den geänderten Bedingungen in unseren Gemeinden Rechnung trägt. Die Ausbildung ist dementsprechend anzupassen. - Bitte um Berücksichtigung in der weiteren Arbeit am Berufsbild nichtordinierter Gemeindepädagogen/innen, dass ihre dauerhafte Einsatzmöglichkeit über das gesamte Berufsleben durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erhalten und erweitert wird. 	
8/2 B	Bericht des Diakonischen Werkes	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte an die Gemeinden auf, den Grundsatz „Gemeindearbeit ist Diakonie und Diakonie ist Verkündigungsdienst“ in ihre Gemeindearbeit aufzunehmen (diakonische Aufgaben im direkten Umfeld erkennen und in die Gemeindearbeit integrieren und umgekehrt; den Kontakt und die Zusammenarbeit mit diakonischen Einrichtungen suchen [Partnerschaften, Kooperationsverträge]). - Bitte an das Diakonische Werk EKM und das Kirchenamt, gemeinsame Konzepte zur Unterstützung gemeindediakonischer Arbeit unter Einbeziehung der Diakonie im Kirchenkreis zu entwickeln. 	<p>Gemeindediakonie ist ein zu stärkerer Arbeitszweig. In Gesprächen zwischen Kirchenamt und Diakonischem Werk ist deutlich geworden, dass es hier gezielte Impulse in die Gemeinden hinein braucht. Im November veranstaltet das Diakonische Werk einen Fachtag zu gemeinwesenorientierter Diakonie und Stadtteilarbeit für Diakonie und Kirche. In diese Richtung soll künftig weitergearbeitet werden.</p> <p>Im Rahmen der Organisationsentwicklung des Diakonischen Werks ist geplant, Kreisdiakonie und Gemeindediakonie als Arbeitszweig zu stärken und Projektarbeit dort zu verankern. Im Zusammenhang dieser Entwicklung kann dann auch eine fundierte Handreichung für die Gemeinden erarbeitet werden, die Auskunft gibt über die Hilfestellungen, die das Diakonische Werk den Gemeinden in ihrem diakonischen Engagement künftig geben kann.</p>
10/2 B	Haushaltsbeschluss 2007	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung im Amtsblatt - Änderungen des Kollektenzwecks: 09.04.2007 Ostermontag: Kirchenkreis; 28.05.2007 Pfingstmontag: Friedensarbeit und konziliarer Prozess; 18.11.2007 Vorletzter So. d. Kirchenj.: Arbeit mit wohnungslosen Menschen; 	Amtsblatt Nr. 12 ab Seite 249

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
		<p>25.12.2007 1. Weihnachtstag: Kirchenkreis - Bitte an das Kirchenamt, zur Provinzialsynode im Frühjahr 2007 die mittelfristige Finanzplanung der EKM vorzulegen und in einem Bericht über die zusätzlichen Kosten und Einsparungen des Föderationshaushaltes der letzten drei Jahre zu informieren. (Beschluss der Föderationssynode vom 20. 11. 04 [DS 8/6]).</p>	<p>Das Anliegen des Synodalbeschlusses wurde mit der „Präsentation Finanzplanung, Finanzlage und Risikobewertung der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ DS 4.2/5 zur VII. Tagung der XIV. Synode der Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen aufgenommen.</p> <p>Die mittelfristige Finanzplanung der EKM wurde in der Föderationskirchenleitung und im Haushalts- und Finanzausschuss der Föderation beraten. Aufgrund der derzeitigen Finanzierung der Föderation durch Zuweisungen der Teilkirchen gemäß der Finanzvereinbarung haben Finanzausschuss und Föderationskirchenleitung eine Weiterarbeit an dieser Planung und deren Vorlage in den Frühjahrssynoden 2007 nicht als zielführend betrachtet. Die Darstellung der Finanzierung der Föderation durch die beiden Teilkirchen erfolgt durch die Übersicht „Berechnung der Anteile zur Finanzierung der Föderation“, die Bestandteil des jeweiligen Haushalts der Föderation ist.</p>
11/1	Beschluss über die Erhebung des Gemeindebeitrags 2007	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt Nr. 12 ab Seite 253
13.1/5 B	Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2006
13.2/1 B	Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 7. Dezember 2005	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2006
13.3/1 B	Kirchengesetz zur Übernahme des Kirchenbeamtengesetzes der EKD	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2006

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
13.4/1 B	Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Einführung der Agende der Evangelischen Kirche der Union, II. Band, in der EKKPS	Veröffentlichung im Amtsblatt	Ist erledigt
14/3 B	Vereinheitlichung der Rechnungsprüfung in der Föderation	Ablehnung	
15/1 B	Elbeausbau	Weiterleitung der Stellungnahme an <ul style="list-style-type: none"> - das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt - das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt - die anderen Landeskirchen, die zwischen Tschechien und Elbmündung Elbeanrainer sind, - das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, - das Umweltbundesamt 	Am 27. November 2007 gingen entsprechende Schreiben an die aufgeführten Institutionen.
16.2/3 B	Antrag betr. Trägerschaft der ev. Schule in Haldensleben	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte an das Kirchenamt, Wege zu suchen, wie eine Unterstützung der geplanten evangelischen Sekundarschule in Haldensleben durch die Kirchenprovinz erfolgen kann. - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die evangelischen Schulen in der EKM. - Bitte an die Kirchenleitung, unter Einbeziehung des Ständigen Finanzausschusses Grundsätze der Stiftungspolitik der Kirchenprovinz Sachsen zu erarbeiten und darüber der Herbstsynode 2007 Bericht zu erstatten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Evangelische Sekundarschule Haldensleben wurde zum Schuljahr 2007/2008 gegründet. - Zur Frühjahrssynode 2007 wurde der Synode der EKKPS der Bericht "Evangelische Schulen auf dem Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) unter besonderer Berücksichtigung der Finanzsituation der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS)" vorgelegt. - Das Schulwerk der EKM beginnt zum 1. Januar 2008 seine Tätigkeit. - Ein mit dem Ständigen Finanzausschuss abgestimmtes Konzept zur Schulbauförderung (Schulinvestitionsfonds) wird mit der Bestätigung zum Haushaltsplan von der Synode umgesetzt. Eine Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln liegt dem Ständigen Finanzausschuss vor.
16.3/2 B (inbegriffen)	Antrag betr. das Propstamt	Bitte um Überprüfung durch die Föderationskirchenleitung und die	Die Föderationskirchenleitung schlägt die Bildung von fünf Propstspregeln

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
DS 16.5/1)		Verfassungskommission, ob für die Wahrnehmung der Aufgaben des Propst-/Visitatorenamtes die Zahl vier ausreichend ist.	vor (vgl. Entwurf eines Propstsprengegesetzes - DS 3.5/1)
16.6/2 B	Antrag betr. geplante Ladenöffnungszeiten	Bitte an die Landesregierungen und Tarifpartner, für sozialausgewogene Arbeitszeitregelungen für die Beschäftigten im Handel Sorge zu tragen.	Der Beauftragte der evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt nimmt das Anliegen in den noch laufenden Verhandlungen in entsprechenden Schreiben und Gesprächen auf.
16.7/2 B	Antrag betr. Zivile Krisenvorsorge und -bewältigung	Bitte an die Föderationskirchenleitung, <ul style="list-style-type: none"> - angesichts der Veränderungen in der Sicherheitspolitik sich konkret mit der Frage zu befassen, wie der friedensethische Beitrag von Christen und Kirche künftig aussehen kann und muss. - der Föderationssynode Vorschläge zu unterbreiten, wie sich unsere Kirche wirksam am gesellschaftlichen Diskurs zu Friedens- und Sicherheitsfragen beteiligen kann. 	Der Runde Tisch gegen Gewalt der EKM (RT) hat sich in seinen Sitzungen am 21.2. und 13.6. mit dem Synodenbeschluss befasst und Empfehlungen erarbeitet. Diese werden auf der Sitzung des RT am 28.11.07 abschließend vorgelegt, danach an die Kirchenleitung gegeben. Mit eigenen Beiträgen hat sich der RT am friedensethischen Diskurs in unserer Gesellschaft beteiligt, indem er: <ul style="list-style-type: none"> - die Materialmappe "Gewalt und Militarisierung" erstellt hat, - auf der BUGA Gera/Ronneburg den 1. September als Weltfriedenstag gemeinsam mit dem IPPNW gestaltet hat, - mit einer Position zum Bundeswehreininsatz in Afghanistan im Vorfeld der entsprechenden Bundestagsentscheidung an die Öffentlichkeit gegangen ist.

Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 7. Tagung der Synode der EKKPS vom 19. bis 21. April 2007 in Lutherstadt-Wittenberg

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
2/1	Bericht des Bischofs	Versand mit der Broschüre	
3/4B	Vorentwürfe der Verfassung für eine Verdichtete Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Modell A) und der Verfassung für eine Vereinigte Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (Modell B)	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens durch Weiterleitung des Entwurfs Modell A an die Gemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke (Abschluss des Stellungnahmeverfahrens 30. November 2007). Der Entwurf Modell B soll für das Stellungnahmeverfahren informationshalber mit zur Verfügung gestellt werden. (Anmerkung: In welcher Weise dieser Beschluss umgesetzt wird, bedarf noch der Klärung in der Föderationskirchenleitung.)	Der Beschluss ist in der Föderationskirchenleitung dahingehend modifiziert worden, dass das offizielle Stellungnahmeverfahren zur Verfassung erst am 1. Dez. 2007 beginnt. Die KG, KKR, Werke und Einrichtungen sind jedoch aufgefordert, sich bereits jetzt mit den Verfassungsentwürfen auseinanderzusetzen.
4.2/7	Einbringung der DS 4.2.	Versand mit der Broschüre	Siehe DS 3.2 bis 3.7, 8. Tagung im November 2007
4.2/8B	Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	Vollzug der Vereinigung der beiden Kirchen erst dann, wenn beide Synoden der Verfassung der Vereinigten Kirche und den notwendigen Begleitgesetzen, insbesondere dem Finanzgesetz, zugestimmt haben.	
4.2/9B	Gesamtstandortkonzept der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland – inhaltliche Arbeitsbereiche	Bitte um Weiterarbeit an dem Gesamtstandortkonzept.	Das Gesamtstandortkonzept liegt der Synode vor.
4.2/10B	Zielepapier: „Was wollen wir mit der Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen zur Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland erreichen?“	Bitte an die Kirchenleitung, mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zu prüfen, wie eine Vereinigung der beiden Kirchen auch jetzt noch erreicht werden kann.	Siehe DS 3.2 bis 3.7, 8. Tagung im November 2007
4.2/12B	Feststellungen der Föderationskirchenleitung zur Errichtung des gemeinsamen Kirchenamtes in Erfurt	Bitte an das Kirchenamt, im Zusammenhang mit der Strukturanpassung auch die Belange der Mitarbeitenden in den unselbständigen Werken und Einrichtungen zu berücksichtigen (Aufnahme in den Sozialplan).	Ergänzende Klarstellung (ELKTh) bzw. Protokollvermerk zum Sozialplan (EKKPS) zur Einbeziehung der Mitarbeitenden der unselbst. Werke und Einrichtungen sind vom Kollegium am 03.07. und 07.08.2007 beschlossen worden. Die Leiter wurden entsprechend unterrichtet.

Drs.-Nr	Betreff	Veranlassungen	Erledigungen
5/3B	Bericht über die evangelischen Schulen auf dem Gebiet der Föderation EKM unter besonderer Berücksichtigung der Finanzsituation der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKKPS	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bitte um künftige regelmäßige Berichterstattung. 2. Bei der Fortschreibung des vorgelegten Berichts auch angemessene Darstellung der Situation und der Entwicklung evangelischer Förderschulen und evangelischer berufsbildender Schulen. 3. Einrichtung eines Schulinvestitionsfonds: Höhe, Kriterien und Fördermodalitäten sind von der Kirchenleitung mit dem Ständigen Finanzausschuss abzustimmen. Bitte an das Kirchenamt, dem Ständigen Finanzausschuss dazu einen entsprechenden Entwurf zu seiner Sitzung am 22./23. Juni 2007 vorzulegen. 4. Bitte an das Kirchenamt, Qualitätskriterien für die kirchliche Anerkennung evangelischer Schulen zu entwickeln, die zur Inanspruchnahme von Dienstleistung, Beratung und Unterstützung sowie zur Antragstellung für eine etwaige Förderung berechtigen. Die Qualitätskriterien sind der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Anerkennung soll die Voraussetzung für eine eventuelle Förderung durch die EKKPS bilden. 	Entwurf im Finanzausschuss am 22. / 23. Juni 2007 diskutiert – Ordnung in Vorbereitung
6.1/1B	Bestätigung der Verordnung nach Artikel 114 Grundordnung zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen für die Jahre 2006 und 2007 vom 2. Februar 2007	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 7/2007
7.1/3B	Abendmahl mit Kindern	Bitte an das Kirchenamt, in Weiterentwicklung des Konzepts Konfirmierendes Handeln, eine Handreichung über die Teilnahme von Kindern am Abendmahl unter theologischen und pädagogischen Gesichtspunkten zu erarbeiten und den Gemeinden spätestens nach der Frühjahrssynode 2008 zur Verfügung zu stellen. Bitte um Zwischenbericht zu der Herbstsynode 2007.	Erste Überlegungen für eine Handreichung liegen vor. Ein Vergleich der Debatte und einschlägiger Texte in der EKKPS und der ELKTh wurde erarbeitet. Die Handreichung soll für die Gemeinden der EKM herausgegeben werden.